

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 17. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2018)

zum Thema:

Ungewisse Zukunft des Berliner Olympiastadions

und **Antwort** vom 04. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2018)

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 068
vom 17.08.2018
über Ungewisse Zukunft des Berliner Olympiastadions

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie begründet der Senat die Entscheidung, den geplanten Umbau des Olympiastadions für Hertha BSC abzulehnen und was sind die Konsequenzen einer solchen Entscheidung?

Bitte um chronologische Darstellung seit dem Frühjahr 2017, welche Umstände dazu geführt haben, diese Entscheidung zu treffen. Zitat aus dem oben genannten Wortprotokoll, Seite 2, Innensenator Andreas Geisel: „Noch mal kurz die Vorgeschichte: Im Frühjahr 2017 kam Hertha BSC auf uns zu und machte deutlich, dass sie mit der Situation des jetzigen Vertrages zum Olympia-Stadion nicht zufrieden sind“.

Zu 1.:

Die Begründung liegt im Ergebnis der Machbarkeitsstudie, die am 18.05.2018 dem Sportausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses vorgestellt wurde. Eine Entscheidung, ob und welche Alternative realisiert werden soll, ist bis heute offen und nicht getroffen worden.

2. Welche Um- und Neubauvarianten sind aktuell noch zu berücksichtigen?
Bitte um genaue Spezifizierung der sogenannten Varianten A, B und C sowie eine aufgeschlüsselte Darstellung nach folgenden Kriterien:

- A) Welche Variante wurde vom Senat bevorzugt?
- B) Welche Variante wurde von Hertha BSC bevorzugt?
- C) Welche Variante wurde seitens der Experten als beste vorgestellt?

Zu 2.a), 2.b) und 2.c):

Endgültige Festlegungen sind noch nicht getroffen. Diese werden im parlamentarischen Verfahren entschieden.

3. Was umfasst der Denkmalschutz in diesem konkreten Fall:
3.a) Welche Teile des Olympiastadions sind denkmalgeschützt?
3.b) Welche Teile des Olympiageländes sind denkmalgeschützt?

Zu 3.a) und 3.b):

Der Denkmalschutz umfasst das gesamte Olympiagelände mit allen seinen historischen, baulichen und gärtnerischen Anlagen aus den drei großen Bauphasen 1906-09, 1926-28 und 1934-36.

Diese sind als Gartendenkmal und als Baudenkmale eines Denkmalbereichs (Gesamtanlage) denkmalgeschützt.

Die baulichen Anlagen sind in der Reihenfolge ihrer zeitlichen Entstehung im Denkmallistentext aufgeführt.

Denkmalbereich (Gesamtanlage):

09040530

Olympischer Platz 1-5, ehem. Reichssportfeld, Olympiagelände mit ehem. Deutschem Sportforum und ehem. Gebäude der Rennbahn Grunewald, Sportanlagen, 1906-09 von Otto March, 1926-28 bzw. 1934-36 von Werner March (D): ehem. Rennbahn Grunewald: Gaststätte Stadionterrassen, 1906-09 von Otto March, Wiederaufbau 1956 von C. Mertz; ehem. Reiterhaus, 1906-09 von Otto March

(Passenheimer Straße 30); Reiterplatz, Reiterstadion, Zuschauertribünen, 1906-09 von Otto March, Umbau 1934-36 von Werner March (Passenheimerstraße 24, Stadionallee); Teile der Tribünenanlage und des Schwimmstadions des Deutschen Stadions, 1912-13 von Otto March; ehem. Deutsches Sportforum, 1926-28 von Werner March (Friedrich-Friesen-Allee): „Anna-Heim“ und Frauenturnhaus (am Georgiiplatz); Schwimmhaus und Turnhaus (Jahnplatz Süd); „Haus des Deutschen Sports“, Umbau 1956 (Jahnplatz Ost); Forum-Schwimmbecken (Jahnplatz West); „Friesenhaus“, Wohnheim, Kasino, Umbau 1956

Olympiagelände, 1934-36 von Werner March: Maifeld; ehem. Dietrich-Eckart-Bühne (heute Waldbühne), Freilichtbühne (Am Glockenturm); Tunnelweg (Stadionallee); Südtor (Coubertinplatz); Olympischer Platz, Olympisches Tor mit Torbauten und Türmen; Olympiastadion, Schwimmstadion, Hockeystadion (Olympischer Platz) (siehe Gartendenkmal Olympischer Platz 1-5)

Am Glockenturm

Glockenturmstraße

Hanns-Braun-Straße

Jesse-Owens-Allee

Passenheimer Straße 24, 30

Rominter Allee 1/5

Sportforumstraße

Trakehner Allee

Gartendenkmal:

09046355

Olympischer Platz 1-5, Olympiagelände, Sport-, Grün- und Gartenanlagen mit Skulpturen, 1934-36 von Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann (D) (siehe Gesamtanlage Olympischer Platz 1-5)

Am Glockenturm

Coubertinplatz

Friedrich-Friesen-Allee

Passenheimer Straße 24, 30

Rominter Allee 1/5

Rossitter Weg

Sportforumstraße

Stadionallee
Südtorweg
Trakehner Allee.

3.c): Welche Änderungen sind bei den beiden von oben genannten Aspekten jedoch zugelassen?
3.d): Ist der Denkmalschutz in diesem konkreten Fall modifizierbar und unter welchen Voraussetzungen?

Zu 3.c) und 3.d):

Ohne ein konkretes Projekt und ausreichende Projektunterlagen kann keine Einschätzung zu Veränderungsmöglichkeiten gegeben werden.
Die Belange des Denkmalschutzes sind nicht modifizierbar. Entscheidungen bauliche Veränderungen am Denkmal betreffend unterliegen stets den Kriterien des Berliner Denkmalschutzgesetzes.

3.e): Seit wann ist das Stadion und die Gelände denkmalgeschützt und mit welcher Begründung?

Zu 3.e):

Das Olympiastadion und der Olympische Platz wurden gemäß Bauordnung Berlin seit 1966 als Baudenkmale aufgeführt. Der Denkmalschutz umfasste bereits die gesamten erhaltenen baulichen Anlagen des ehemaligen Deutschen Stadions von Otto March, das Deutsche Sportforum, sowie die für die Olympischen Spiele 1936 errichteten Bauten und Anlagen.

Die Denkmaleintragung des architektonisch-landschaftsgestalterisch-gartenkünstlerischen Ensembles erfolgte wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen Bedeutung und wegen der herausragenden Bedeutung des Olympiageländes für das Stadtbild.

Es handelt sich bei diesem Bau- und Gartendenkmal um ein Ensemble von Weltrang. Die baulichen Anlagen auf dem ehemaligen Reichssportfeld stellten seinerzeit die größte und bedeutendste Sportanlage in Europa dar. Diese Bedeutung als herausragendes Dokument seiner Zeit wird noch durch die nahezu vollständige Erhaltung aller Bauten und Anlagen, ihrer Ausstattung sowie der Skulpturen gesteigert.

3.g): Welche Möglichkeiten einer externen Förderung in dieser Hinsicht erlaubt der Denkmalschutz?

Zu 3.g):

Denkmalförderprogramme für einen Stadionausbau sind dem Landesdenkmalamt Berlin (LDA) nicht bekannt, weil nur Maßnahmen gefördert werden können, die der Substanzerhaltung im Sinne der Denkmalpflege dienen.

4. Welche Aspekte des Denkmalschutzes sind besonders zu berücksichtigen, wenn:

a) man von einem Neubau ausgeht?

Zu 4.a):

Das Olympiagelände mit seiner historischen Platzfolge ist ein erhaltenswertes Gartendenkmal. Pläne eines neuzubauenden Fußballstadions müssten eng und unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes abgestimmt werden.

Genauere Aussagen sind jedoch erst möglich, wenn konkrete Planungen vorliegen und auf einander abgestimmt werden können. Aktuell liegen keine Planungen vor, die detailliert genug wären, um darauf konkret antworten zu können.

4.b) Ein Umbau in Frage käme, obwohl dieser bereits abgelehnt ist?

Zu 4.b):

Aus Sicht des Senats kommt ein Umbau des Olympiastadions zu einem reinen Fußballstadion nicht in Frage. Ein Bauantrag lag den Behörden zu keiner Zeit vor. Deshalb konnte auch keiner abgelehnt werden.

Das Olympiastadion ist ungeachtet dieser Tatsache nach dem Denkmalschutzgesetz §2 Absatz 2 Satz 1 ein Baudenkmal von herausragender Bedeutung, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen und landschaftlichen Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt wurde, dessen Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Zu einem Baudenkmal gehörten auch sein Zubehör und seine Ausstattung bzw. in diesen Fall auch die Erhaltung der olympischen Tribünen.

Bei den Umbauten und Sanierungen der Vergangenheit ist es immer wieder gelungen, die Aspekte des Denkmalschutzes zu wahren und mit den modernen Anforderungen des heutigen Betriebs zu verbinden. So konnte die historische Tribünenkubatur und der historisch ausgebildete Tribünenquerschnitt, wie er in den 1920er Jahren im Olympiastadion verwendet wurde, erhalten werden und sind weiterhin erlebbar. Künftige Maßnahmen und etwaige Umbauten müssen sich an diesen Standards orientieren.

Ebenso ist die Öffnung des Marathontores zur Westkurve, zum Maifeld und dem Glockenturm in bisheriger Form zu belassen. Der seit 1896 für das Olympiastadion charakteristischen Rundlaufbahn kommt als Besonderheit große Bedeutung zu.

5. Was sieht die Stadtplanung für das Stadion und Gelände bis 2050 vor?

Bitte um Auflistung der konkreten Maßnahmen sowie Änderungen die möglicherweise vorgesehen sind, als auch eine Auflistung der Konzepte und Visionen auf denen sich die Maßnahmen bzw. Änderungen beziehen.

Zu 5.:

Der Pacht- und Betreibervertrag läuft am 30.06.2025 aus. Rechtzeitig vor Ende des Vertrages werden weiterführende Gespräche geführt.

Berlin, den 04. September 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport